



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Rückkehrbonus für Pflegekräfte
(Kap. 14 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird eine neue Titelgruppe (Rückkehrbonus für Pflegekräfte) eingerichtet und mit 42.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Der Mangel an Pflegekräften ist nach wie vor ein großes Problem in Bayern und ganz Deutschland. Laut einer Studie, die das IGES-Institut im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Herbst 2020 durchgeführt hat, waren im Jahr 2021 in Bayern 89 224 Pflegekräfte in der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen beschäftigt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sich der Personalbedarf in der Langzeitpflege bis zum Jahr 2050 um insgesamt 53 328 Pflegekräfte auf 142 551 Pflegekräfte erhöhen.

Dass nicht wenige Pflegekräfte ihre Arbeitszeit reduzieren oder sogar ihren Job kündigen, verschärft den Personalmangel zusätzlich. Mehrere empirische Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass ein erheblicher Teil ehemaliger Pflegekräfte zu einem Wiedereinstieg in ihren Beruf bereit wäre. Laut einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung gibt es deutschlandweit ein Potenzial von 263 000 bis 583 000 Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger (Vollzeitäquivalente) in den Pflegeberuf. Gemäß empirischen Untersuchungen liegt das Potential für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in Bayern, konservativ geschätzt, bei etwa 42 000 Personen.

Besonders wichtig für einen Wiedereinstieg sind den ehemaligen Pflegekräften mehr Wertschätzung und Respekt, mehr Zeit für eine fachlich hochwertige Pflege und menschliche Zuwendung, eine am Bedarf der Pflegebedürftigen orientierte Personalbemessung, höhere Bezahlung, die Tarifbindung eines Betriebs, mehr Mitsprachemöglichkeiten in betrieblichen Abläufen und verlässliche Arbeitszeiten. Die Bundesregierung hat in ihrer vergleichsweise kurzen Amtszeit wichtige Verbesserungen für Pflegekräfte umgesetzt und entscheidend vorangetrieben: verbindliche Personalbemessung im Krankenhaus, Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege, Lohnerhöhungen, Steuerbefreiung von Zuschlägen, Abschaffung geteilter

Dienste, Einführung trägereigener Springerpools, Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten. Ein Rückkehrbonus von 1 000 Euro ist für Pflegekräfte ein zusätzlicher Anreiz für einen Wiedereinstieg in ihren Beruf.

Der ehemalige Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek hat im Februar 2021 ein Programm für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Pflegeberuf angekündigt. Dieses sollte ausgebildete Pflegekräfte, die seit Längerem nicht mehr ihrem erlernten Beruf nachgehen, für den Wiedereinstieg gewinnen und diesen erleichtern. Dieser Plan wurde vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention bisher nicht konkret ausgestaltet – vor allem nicht im Hinblick auf eine Finanzierung. Ein Pflegebonus könnte einen wichtigen Bestandteil eines solchen Wiedereinstiegsprogramms bilden.